



Presstext Suvretta House, 31. August 2009

Gemeinderat von St. Moritz beantragt Schaffung einer neuen Hotelzone Suvretta House – Gutachten bestärken Verantwortliche der „Suvretta Vision 2025“

Support für „Suvretta Vision 2025“

Das Suvretta House will seine Hotel-Unternehmung mit dem Masterplan „Suvretta Vision 2025“ nachhaltig festigen. Die etappierbaren Ausbaupläne erfordern zuerst eine Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet „Suvretta House“. Der Gemeinderat von St. Moritz hat diese einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2009 verabschiedet. Zwei Gutachten bestärken die Verantwortlichen in ihrer Vision.

Das Suvretta House ist eines der traditionsreichen Fünfsterne-Hotels in St. Moritz. Die Eigentümer setzten vor einigen Jahren eine langfristige Planung im Hinblick auf eine erfolgreiche Weiterführung des Hotelbetriebes in Gang. Gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren wurde ein Masterplan „Suvretta Vision 2025“ erarbeitet. Dieser schlägt mehrere Projekte vor: Dazu zählt die Schaffung neuer Gästezimmer und eines komplett erneuerten Wellness & Spa, die Realisierung eines Sporthotels, die Inbetriebnahme einer All-season Sportschule sowie der Bau eines separaten Suitenhotels, das eine weitere exklusive Kundengruppe ansprechen wird. Dies alles harmonisch eingebettet in die natürliche Landschaft des Suvretta-Areals, auf die besonders Wert gelegt wird. „Die anvisierten Massnahmen sollen auch dazu dienen, das Potenzial der Sommersaison optimal auszuschöpfen und das Suvretta House zu einem Resort zu machen, das die Tradition beispielhaft in die Moderne führt“, betonte der VR-Präsident der AG Suvretta-Haus, Martin Candrian, anlässlich der ersten Plan-Präsentation, die am 18. Juli 2008 im Rahmen einer Aktionärs-Orientierungsversammlung im Suvretta House stattfand. (Vgl. Pressemitteilung „Neue Vision für das Suvretta House“).

Gemeinderat befürwortet Umzonung

Die im Masterplan skizzierten Ausbaumöglichkeiten sollen in Etappen erfolgen. Damit die Projekte realisiert werden können, ist vorerst eine Anpassung der Ortsplanung notwendig. Konkret müssen die in der bisherigen Villenzone liegenden Grundstücke, die allesamt der AG Suvretta-Haus gehören, innerhalb des Planungssperimeters in eine neu zu schaffende Hotelzone Suvretta House umgezont werden. Der Gemeinderat von St. Moritz hat am 30. Juli 2009 die entsprechende Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet „Suvretta House“ einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2009 verabschiedet. Im Bericht zu seinem Antrag hält der Gemeinderat unter anderem fest, dass die Vorlage dem Amt für Raumentwicklung Graubünden zur Vorprüfung unterbreitet worden sei. Die Vorlage weise gemäss dem kantonalen Vorprüfungsbericht „sehr hohe Qualitäten auf“. Der Gemeinderat betont denn auch in seiner Stellungnahme zuhanden der Bürgerschaft, dass diese mit ihrer Zustimmung zur Vorlage „die langfristige Erhaltung und Entwicklung eines Hotelbetriebs“ ermögliche, „was auch in einem hohen touristischen und damit öffentlichen Interesse liegt.“

Gutachten bestärken Verantwortliche

Zwei Gutachten, welche die AG Suvretta-Haus in Auftrag gegeben hat, bestärken die Verantwortlichen in ihrer Vision und ihren Entscheiden. Zum einen hat das Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Bieger den Masterplan primär aus touristischer Sicht beurteilt. Zum andern hat die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, die zuständig für die Hotelförderung des Bundes ist, den Masterplan „Suvretta Vision 2025“



betriebswirtschaftlich beurteilt sowie den Resortgedanken und die vorgesehene Etappierung gesamtheitlich aus Branchensicht bewertet.

Attraktive Einbettung in Landschaft und Natur

In seiner Beurteilung attestieren Professor Dr. Thomas Bieger und seine Mitarbeiter den Verantwortlichen unter anderem, dass die „im Masterplan dargestellte Grundanordnung und Einbettung des Resorts in Landschaft und Natur attraktiv ist, indem sie Landschaft und Natur am wenigsten tangieren, landschaftliche Elemente aufnehmen und betonen, sowie für Gäste zugänglich machen.“ Damit nehmen sie indirekt Bezug zum Rodungsgesuch, das Rodungen von 1298 Quadratmetern vorsieht – bei gleichzeitigen standortgerechten Ausgleichspflanzungen von 1299 Quadratmetern. „Bei den dominanten Landschaftselementen bleiben neben dem Hang weiterhin die Bäume bestehen, sodass die Baukubaturen, auch die gewichtigste des neuen Sporthotels, nicht besonders auffallen.“, schreiben die Gutachter.

Chance für St. Moritz und das Oberengadin

In der Beurteilung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit kommt Professor Bieger unter anderem zum Schluss, dass die „Suvretta Vision 2025“ „auch für das Oberengadin eine Chance“ darstelle, in dem die Vision „auf Zweitwohnungen und auch die Finanzierung durch den Zweitwohnungsbau verzichtet, eine markante Zahl neuer, bewirtschafteter Betten schafft und ein bisher für das Oberengadin noch nicht vorhandenes Segment im Bereich der Top-Luxus-Hotellerie/Private Suiten abdeckt.“

Neue Arbeitsplätze und Möglichkeiten

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) zieht in seinem Gutachten ähnliche Schlüsse. „Die Vision Suvretta 2025 entspricht einer gesellschaftlich, nachhaltigen Entwicklung.“, schreiben die Autoren und fahren fort: „Basierend auf der traditionellen Ausrichtung auf den Tourismus in den Bergregionen werden die Tourismusindustrie allgemein, und die Beherbergungsindustrie im Speziellen gefördert. Dies schafft in einer dezentralen Region, welche ansonsten mit der Problematik der Landflucht kämpfen muss, eine respektable Anzahl Arbeitsplätze und nachhaltig einen engen Bezug zur Region.“ Zudem werde „die bereits vorhandene, und zu knapp bemessene Infrastruktur für Skischule und Sportladen mit dem Teilprojekt der Sportschule erheblich erweitert und ausgebaut.“ Dies ermögliche eine vielfältige Nutzung, auch während der Sommermonate. „Davon profitieren auch die regionalen Bergbahnen sowie das örtliche Gewerbe.“ Im weiteren soll das Resort vermehrt „öffentlich“ zugänglich sein. „Die lokale Bevölkerung und weitere Feriengäste werden von den Sportmöglichkeiten in der All-season Sportschule und von einem weiteren Dienstleistungsangebot profitieren können“, wird im Gutachten betont.

„Wesentliche Verkehrsberuhigung“

Die SGH hat selbstverständlich auch die wirtschaftlichen Komponenten der Teilprojekte eingehend geprüft. Als „hoch“ taxiert sie die Baukosten für das geplante Parkhaus. Die Wirtschaftlichkeit sei jedoch bei dieser Investition nicht das einzige Bewertungskriterium, hält sie fest. „Viel wichtiger ist es, dass es dem Betrieb dadurch möglich ist, das externe Parkieren der Gäste weitgehend zu vermeiden. Dies ergibt eine wesentliche Verkehrsberuhigung im Bereich des Suvretta House und dessen Nachbarschaft, was auch aus Sicht des Landschaftsschutzes ein klares Plus darstellt.“

Positives Fazit

Gesamthaft zieht die SGH in ihrem Gutachten ein positives Fazit: „Aus betriebswirtschaftlicher, konzeptioneller und strategischer Sicht ist der Masterplan ein visionärer Weg, den das Unternehmen als globales Ziel verwirklichen kann.“ Nicht zuletzt



deshalb sieht auch Vic Jacob, VR-Delegierter und Direktor des Suvretta House, der weiteren Entwicklung des Hauses mit Zuversicht entgegen. „Mit der ‚Suvretta Vision 2025‘ ist das Ziel einer langfristig tragfähigen Gesamtanlage formuliert. Die Position des Hauses wird gestärkt und die Unternehmung für die Zukunft noch wettbewerbsfähiger gemacht. Die Zahl der Hotelbetten und der Beschäftigten wird gesteigert. Dies ist ein klares Bekenntnis zur Hotellerie und zur Bewirtschaftung von ‚warmen Betten‘“, betont Vic Jacob. „Die Suvretta Vision 2025 ist eine Chance für uns und die gesamte Region.“

Für weitere Informationen:

Suvretta House, Vic Jacob, Direktor, CH-7500 St. Moritz,
Telefon +41 (0) 818 36 36 36, Telefax +41 (0) 818 36 37 37
E-Mail: info@suvrettahouse.ch, Internet: www.suvrettahouse.ch

Medienbeauftragter Suvretta House:

Ralph Brühwiler, Textautor, CH-9642 Ebnat-Kappel
Telefon +41 (0) 71 222 50 71, Telefax +41 (0) 71 222 50 68
E-Mail: ralph.bruehwiler@textautor.ch